

# Projekt Diözesanpastoralrat & Diözesanwirtschaftsrat

Zukünftige Aufbauorganisation und Ausgangssituation

Version 0.9 – 25. Juli 2021

## Das Ziel – was wollen wir erreichen?

*„Das Ziel, auf das wir zugehen, ist die Vision einer synodalen Kirche. Das ist ein langer Weg, auf dem wir in den nächsten Jahren viel zu lernen haben. Wir werden neue Haltungen lernen, wir werden Fehler machen und gemeinsam den Weg entdecken. Das ist unser Wunsch.“*

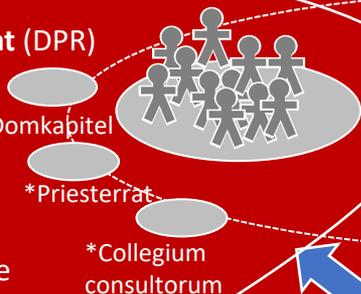
# Der aktuelle Sachstand: 2 „Herzkammern“ des Bistums

## Zwei Beratungsgremien decken die pastoralen und finanziellen Themen ab

Wie verkünden wir das Evangelium?  
Wo wollen wir pastoral hin?

### Pastorale Themen

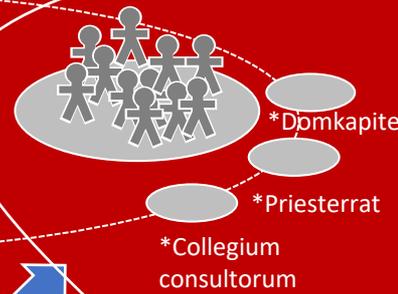
- Diözesanpastoralrat (DPR)
- 12 Mitglieder
- Vorsitz: Bischof \*Domkapitel
- GV
- Geschäftsführung \*Priesterrat
- Monatliche Sitzung
- setzt pastorale Ziele
- Strategische Leitplanken
- Experten bei Bedarf



Wie stellen wir es finanziell sicher?  
Welche Ressourcen brauchen wir dafür?

### Wirtschafts- und Finanzthemen

- Diözesanwirtschaftsrat (DWR)
- 12 Mitglieder
- Vorsitz Bischof – kann an GV delegiert werden
- GV
- Geschäftsführung
- Monatliche Sitzung
- Unterfüttert pastorale Ziele mit Finanzen
- Mittelfrist- / Langfristplanung
- Überprüft finanzielle Umsetzungen
- Experten bei Bedarf
- Teilnahme des Ökonoms



Synchronisation  
zwischen  
den Gremien  
2 x Jahr – gemeinsamer  
Strategie WS, ...

### Bischöfliche Verwaltung

- HALK
- Erstellen von Vorlagen
- Umsetzen von Entscheidungen

\*nach can. Recht sind ggf. weitere Gremien bei ausgewählten Themen zu befragen



# Aufgaben des Diözesanpastoralrates

- berät unter der Autorität des Bischofs all das, was sich auf das pastorale Wirken in der Diözese bezieht und schlägt hierzu praktische Folgerungen vor (can. 511 CIC).
- unterstützt den Bischof bei der Wahrnehmung der pastoralen Situation, bei der Reflexion des pastoralen Handelns der Diözese und benennt mögliche Konsequenzen und praktische Schlussfolgerungen.
- entwickelt die Dimensionen und Prinzipien kirchlichen Handelns auf der Grundlage pastoraler Leitlinien weiter und macht Vorschläge für die Umsetzung der Leitlinien.
- entwickelt Grundsätze für die Qualifizierung und den Einsatz der hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- berät Anliegen und Anfragen der anderen diözesanen Räte und Gremien und koordiniert deren Tätigkeit mit dem Ziel übereinstimmender Ergebnisse.
- benennt pastorale Schwerpunkte für die Aufstellung des Bistumshaushaltes.
- gibt vor wichtigen Änderungen der diözesanen Organisationsstruktur eine Stellungnahme ab.
- berät Fragen und Themen, die auf diözesaner Ebene behandelt werden.

# Wie gelingt Partizipation und Beratung in wirtschaftlichen Sachfragen?

## Diözesanwirtschaftsrat (DWR) als Gremium für finanzielle und wirtschaftliche Fragestellungen



**Vorsitzender DWR:**  
**Geschäftsführer\*in**

Bischof / ggf. übertragen auf GV  
aus dem BGV

**Mitglieder mit Stimmrecht:**

- auf Vorschlag des Diözesanrats: 3
- auf Vorschlag des Priesterrats: 1
- auf Vorschlag des Caritasrats: 1
- Experten, berufen durch Bischof: 6
- auf Vorschlag des Domkapitels: 1

Szenarien

**A**

Alle werden berufen durch den Bischof 12

**Mitglieder ohne Stimmrecht:**

- Bischof
- Geschäftsführer\*in
- Generalvikar
- (Gast)

## Aufgaben des Diözesanwirtschaftsrat (1/2) / Entscheidungen

- beschließt den jährlichen Haushaltsplan auf der Grundlage der vom Bischof vorgegebenen Schwerpunktsetzungen mit den für das kommende Jahr vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben.
- beschließt die Jahresrechnung.
- beschließt über die Höhe der Diözesankirchensteuer.
- beschließt über Anträge auf Erlass und Stundung von Kirchensteuern.
- wählt die Abschlussprüfer und legt Prüfungsschwerpunkte fest.
- entscheidet über Entnahmen aus Pensionsfonds, sonstigen Sondervermögen und zweckgebundenen Rückstellungen.
- entscheidet über Änderungen der Anlagerichtlinien für das Kapitalvermögen des Bistums.
- beschließt über die Entlastung des Ökonomen.
- beschließt über die Veräußerung von Stammvermögen der Diözese, des Bischöflichen Stuhls und aller übrigen, dem Bischof unterstehenden öffentlichen juristischen Personen kirchlichen Rechts (can. 1291 CIC).

## Aufgaben des Diözesanwirtschaftsrat (2/2) / Beratungen und Empfehlungen

- nimmt den jährlichen Bericht der Innenrevision des Bischöflichen Generalvikariates entgegen.
- gibt Empfehlungen ab zu Fragen von grundsätzlicher wirtschaftlicher Bedeutung für die diözesane Entwicklung.
- wird vor Ernennung eines Ökonomen und vor seiner Absetzung nach can. 494 § 1, § 2 CIC angehört.
- Berät regelmäßig über die mittelfristige Finanzplanung.

## To-Be-Gremienlandschaft im Bistum

- Diözesanpastoralrat und Diözesanwirtschaftsrat als direkte Beratungsgremien des Bischofs
- Diözesanrat und Priesterrat als Beratungsgremien, die für den DPR und den DWR Kandidaten benennen, die der Bischof beruft.
- Domkapitel (collegium consultorum) und Priesterrat haben bestimmte kanonische Beratungsaufgaben, die nicht von DPR und DWR abgedeckt werden
- Auch der Diözesanrat hat eigene Aufgaben nach Satzung.
- Nach kirchlichem Recht müssen bestimmte Gremium bei ausgewählten Themen gehört werden

